

# **angestellte Lehrer gehen leer aus**

**Beitrag von „CDL“ vom 10. Dezember 2022 21:04**

## Zitat von k\_19

Ich hatte mich bei der Schwerbehinderung auf "chronische Krankheit" bezogen. Dass vergangene, ausgeheilte Erkrankungen keine Rolle spielen, ist klar. Wenn die Verbeamtung so nicht klappt, läge das ja wahrsch. daran, dass weiterhin ein Leiden vorliegt.

Ein GdB von 30 reicht ja ggf., um verbeamtet zu werden. Soweit ich weiß, muss in dem Fall "nur" gezeigt werden, dass eine vorzeitige Dienstunfähigkeit innerhalb der nächsten 5 Jahre unwahrscheinlich ist.

Nein, das gilt bei GdB 30 gerade noch nicht. Erst ab GdB gilt man als schwerbehindert und profitiert insofern auch nur dann von der Regelung der Prüfung der Dienstfähigkeit für die nächsten 5 Jahre. Bei GdB 30 kann man allerdings prüfen lassen, ob man die Kriterien für eine Gleichstellung erfüllt. Bis diese abgeschlossen ist muss man wie jemand mit GdB >/=50 behandelt werden. Das würde ich also jeder und jedem empfehlen, der die einen niedrigeren GdB als 50 hat, nicht zuletzt auch, weil sich tatsächlich sehr viele Krankheiten im Schuldienst berufsbedingt als besondere Belastung herausstellen.